

Staatsanwalt sieht in Szenen aus Ulrich Seidls „Im Keller“ NS-Wiederbetätigung

# Anklage basiert auf Doku-Film

Liebevoll wird ein Bild des Kriegsverbrechers Adolf Hitler abgestaubt, ein Prosit auf die Gemütlichkeit zwischen ekelhaften Nazi-Devotionalien angestimmt und ein NS-Lied trompetet. Diese Szene aus dem Ulrich-Seidl-Film „Im Keller“ sind jetzt Themen eines NS-Wiederbetätigungsprozesses.

Angeklagt ist ein Pensionist (59) aus einem kleinen Ort bei Mattersburg. In dessen Wohnhaus fanden Dreharbeiten zu dem Streifen „Im Keller“ statt. Dieser Keller

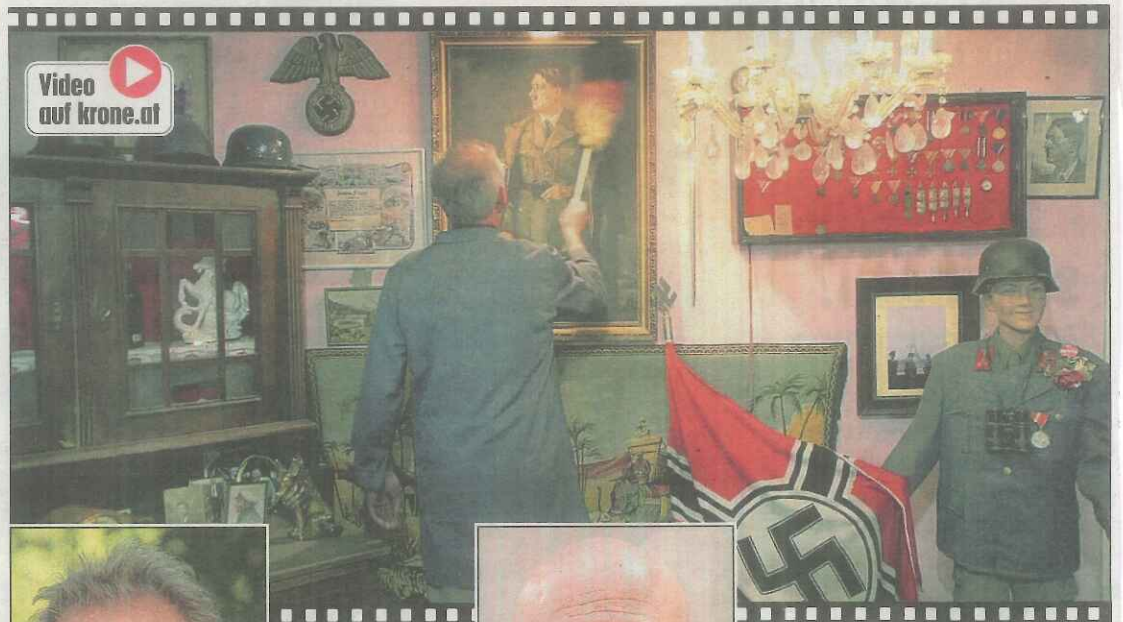
VON PETER GROTTNER

ist nämlich etwas Besonderes: vollgestopft mit Erinnerungsstücken aus der NS-Zeit, das Gemälde von Adolf Hitler hat gar einen Ehrenplatz bekommen. „Das war mein schönstes Hochzeitsgeschenk“, sagte der Angeklagte einmal.

Regisseur Ulrich Seidl drehte dort 2009 Szenen, in denen der Pensionist mit Freunden in weinseliger Laune umgeben von Hakenkreuzfahnen zu sehen sind. Er sagt: „Ja, den Wein hat der Herr Seidl mitgebracht.“ Der Film ist nun Basis der Anklage nach dem NS-Verbotsgesetz. Der Pensionist: „Ich habe Herrn Seidl gefragt, ob das rechtlich okay ist.“ Seidl bestätigte, ihm sei die rechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt worden. Er sagt auch: „Ich glaube, da geht es nicht um Wiederbetätigung. Der Mann verharmlost wie viele andere.“ Dass Szenen von ihm inszeniert wurden, bestätigt der Regisseur.

Rechtlich gesehen ist zwar das Sammeln von NS-Devotionalien erlaubt, nicht aber das Verherrlichen der NS-Zeit. In dem Film sieht man auch zwei ÖVP-Gemeinderäte, die sofort zurücktraten.

Urteil: zehn Monate bedingt. Nicht rechtskräftig.



Regisseur Ulrich Seidl (links) sagte als Zeuge aus. Rechts: Verteidiger Werner Tomanek. Oben: eine Szene aus dem Film.



KRONE 03.07.2015

Fotos: Starpix/Alexander TUWA